

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich II	<b>Datum:</b> 07.02.2024	<b>Vorlage Nr.:</b> 2024/GB II/0603
---	-----------------------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung Verwaltungsausschuss Rat	22.02.2024	Vorberatung  Vorberatung Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0805  
"Gewerbegebiet Neuer Weg"  
hier: Aufstellungsbeschluss / weiteres Verfahren

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0805 „Gewerbegebiet Neuer Weg“.

Das weitere Verfahren, insbesondere die Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung usw. kann von der Verwaltung eingeleitet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Planungskosten in noch unbestimmter Höhe.

**Begründung:**

Am Neuen Weg, in unmittelbarer Nähe des Autobahnzubringers „Pewsum“ der A31 liegt eine im Flächennutzungsplan ausgewiesene „Gewerbliche Fläche“. Der bisher hier verfolgte Bebauungsplan 0804 „Gewerbegebiet Westerhuser Neuland“ ist in dieser Dimension aufgrund der Verkehrsprognosen unter Berücksichtigung der verkehrlichen Situation nahe des Autobahnzubringers wirtschaftlich nicht realisierbar.

Aufgrund dessen sollen nun neue Konzepte zur Verbesserung der Angebote für die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde Hinte beitragen.

In einem ersten Schritt sollen ca. 5 ha Gewerbefläche entwickelt und ausgebaut werden.

Falls die durch das Gewerbe entstehende tatsächliche Verkehrsentwicklung es zulässt, soll im zweiten Schritt eine Fläche von weiteren ca. 3,3 ha entwickelt und dem Markt zugeführt werden. Bis dahin soll diese Fläche für Freiflächenphotovoltaik (FFPV) genutzt werden können. Reine FFPV-Anlagen im sonstigen Gewerbegebiet sollen nicht erlaubt sein.

Die fraglichen Flächen sind im anliegenden Plan umgrenzt.

**Anlagen:**